

# Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 6/87



vom: 16.04.1987

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 17.04.1986 mit Amtl. Mitteilung Nr. 11/86).

Seite 1

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 17.04.1986 mit Amtl. Mitteilung Nr. 11/86).

Das Rektorat der Universität Dortmund hat in seiner 251. Sitzung am 04.03.1987 gem. § 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien beschlossen, die Nutzungsentgeltsätze ab 01.01.1987 zu ändern.

Die §§ 4 und 5 Abs. 1 (a.F.) der o.a. Richtlinien erhalten daher folgende Fassung:

§ 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume
- c) experimentell nutzbare Räume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

(1) Das volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 01.01.1987 bis 31.12.1987 für die Räume:

- zu § 4 a) 2,60 DM/m<sup>2</sup> HNF/Tag (= 1 Tag à 10 Stunden)
- zu § 4 b) 0,86 DM/m<sup>2</sup> HNF/Tag (= 1 Tag à 9 Stunden)
- zu § 4 c) Die Berechnung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall

Dortmund, den 23.03.1987

Der Rektor  
der Universität Dortmund

(Prof. Dr. P. Velsinger)